

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermühlen, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Preispreis: vierjährlich, 2,10 Mark, unter Kreuzkopf 2,70 Mark.
Eingetragen in die Vorsichtungsliste.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Reklamations- und Expedition: Berlin, D. 27, Schubertstraße 8.
Druck: Bremische Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-Sch. 33.

Abonnementpreis:
Geschäftsgenossen: kosten die sechzehnpfennige Kolonialzeile 10 Pfennig.
Schluss für Subskripten: Montag früh 3 Uhr.

Abstimmungspolitik in der Nationalversammlung

Neben der Sitzung der Nationalversammlung vom 8. August finden wir im "Berliner Tageblatt" Nr. 367 vom 9. August in dem Bericht über die Nationalversammlung folgende kurze Bemerkungen:

Abg. Kunert (U. S. P.) fragt, ob der Regierung als ermisst bekannt sei, daß in den fünf Jahren seit Kriegsausbruch der Volksnahrung weit über 60 Millionen Zentner Gerste durch den Brauereibetrieb entzogen worden sind, und ob sie bereit sei, der Vergewaltigung der diesjährigen Gerstenmenge durch ein völliges Verbot des Brauens und Brennens entgegenzutreten.

Geheimer Rat Dr. Beherlein: Nach den statistischen Unterlagen der Regierung sind seit vierthalb Jahren nicht 60, sondern nur rund 25 Millionen Zentner Gerste für die Brauerei verwendet worden. Gegenwärtig beträgt die dem Brauereibetrieb zugewiesene Menge nur noch etwa 1/4 Proz. der für den Konsum der Bevölkerung reservierten Gerstenmenge. Auch für das neue Wirtschaftsjahr wird wieder eine weitere wesentliche Einschränkung einzuführen erfolgen; in welchem Umfang, kann erst bestimmt werden, wenn der Ausfall der Gerstenernte zu übersehen ist.

Zur Ergänzung stellt Abg. Kunert die weitere Frage, ob die Reichsregierung bereit ist, auch diese eingeschränkte Vereinbarung im Interesse der Sicherstellung der Volksnahrung zu verbieten.

Geheimer Rat Dr. Beherlein: Darüber kann ich eine bestimmte Aussage nicht machen. Es handelt sich ja bloß noch um 1 Prozent. Gegen ein völliges Verbot sprechen doch erhebliche Brauereiinteressen.

Wir wissen nicht, ob Kunert als Vertreter der Fraktion der U. S. P. gesprochen, oder ob er als Abstimmung seine persönlichen Wünsche vorgetragen hat. Das letztere könnten wir vom persönlichen Standpunkt Kunerts aus verstehen, wenn es auch volkswirtschaftlich nicht zu verstehen ist, daß erstere, daß die Fraktion der U. S. P. das Verlangen stellt, daß in der Wirtschafts- und Ergänzung enthalten ist, ist überhaupt nicht zu verstehen.

Mit dem Märchen von der Vergewaltigung großer Mengen Nahrungsmittel in der Brauindustrie geht man schon länger hausieren. Einmal sollen es 60 Millionen, einmal 50 Millionen Zentner Gerste sein, die in der Brauindustrie während des Krieges vergeblich wurden. Von Vergewaltigung sollten Menschen, die ernst genommen seien wollen, überhaupt nicht sprechen. Auch in den Kreisen gibt es doch Leute, die wissen, welche Bedeutung die Nebenprodukte der Brauindustrie, vornehmlich die Treber, für die Viehhaltung und für die Milchversorgung haben. Es könnte sich höchstens um die Frage handeln, in welcher Form die Bewertung der Gerste für die menschliche Ernährung günstiger ist. Und selbst wenn diese Frage zugunsten der rohen Gerste spricht, so darf doch die Frage nicht außer acht gelassen werden, welcher wirtschaftliche Wert dem scheinbaren Verlust an Nährmitteln beizumessen ist, ob dieser Wert den scheinbaren Verlust nicht aufwiegt. Hier ein geringerer Verlust an Nährwerten und dort einige hunderttausend Menschen, deren Existenz von der Brauindustrie abhängt, die zudem ein Getränk liefern, das auch Nährwert besitzt, wenigstens dann wieder besitzen wird, wenn den Brauereien mehr Gerste zuguteht wird. Über glaubt man wirklich, daß man das Volk durch Zwangsmaßnahmen vom Biertrinken entwöhnen wird? Dann würde es eben zum Erfolg greifen, der wohl weniger zuträglich wäre.

Und dann die Gefürdung der Volksnahrung durch die Brauereigerstel! Geheimrat Beherlein sagt in der Beantwortung der Frage Kunerts, daß die den Brauereien zugewiesene Menge nur noch 1/4 Proz. der für den Konsum der Bevölkerung reservierten Gerstenmenge beträgt. Und das soll die Volksnahrung gefürdigt? Das ist zu lächerlich, um es nur zu behaupten. Herr Beherlein fügte hinzu, daß für das neue Wirtschaftsjahr wieder eine erhebliche Einschränkung erfolgen werde, und Kunert wünschte auch diese eingeschränkte Verwendung zu verbieten.

Das Verlangen Kunerts ist nicht ernst zu nehmen, der mit einem Federstrich eine Industrie lähmlegen will, an der hunderttausende Existenz hängen. Aber wir protestieren mit aller Eifer.

heit gegen eine Absicht, die Gerstenlieferung noch mehr zu beschränken, fordern im Gegenteil, daß man nun nach Aufhebung der Blockade die Vernunft zur Geltung kommt und die Gerstenmenge für die Brauerei erhöht. In der Sitzung des Großen Ausschusses des Deutschen Brauerbundes am 28. Juni d. J. wurde mitgeteilt, daß im neuen Wirtschaftsjahr eine Festlegung des Malzkontingents einsteilen in Höhe von 15 Proz. und eine tatsächliche Belieferung von 10 Proz. vorgesehen sei. Das ist heralich wenig. 10 Proz. bedeuten etwa 1.600.000 Doppelzentner = 320 Millionen Pfund. Und hiernach kann man auch ersehen, wie die Volksnahrung durch die Belieferung der Brauereien in diejer Höhe beeinträchtigt würde. Auf jeden Weiseinfassen können in zubereitetem Zustande im ganzen Jahr noch nicht 5 Pfund Nährmittel mehr, wenn die Brauindustrie diese 10 Proz. nicht erhalten und stillgelegt werden würde. Kann man Werte abwägen oder hat man darauf keine Rücksicht zu nehmen, wenn man Politiker ist? Die Brauereiarbeiter wünschen eine vernünftigere Würdigung der volkswirtschaftlichen Interessen, als es hier in dem Verlangen Kunerts und scheinbar der U. S. P. zum Ausdruck kommt, und auch die Brauereiarbeiter erwarten, daß nach Aufhebung der Blockade die Brauindustrie reichlicher bedacht wird und nicht an der Valutastrippe aufgehängt bleibt.

Mahllohnstafel der Reichsgefreidestelle für das Erntejahr 1919/20.

Bei einer Beschäftigung von 100-81 Proz. der Friedensbeschäftigung beträgt der Mahl-(Schrot-)Lohn für die Tonne Getreide

in der Größenklasse (Eingeschleifung)	Mahllohn		Schrotlohn	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1— 9 Tonnen	21	19	19	18
10— 49	20	18	18	17
50— 99	19	17	17	16
100— 149	18	16	16	15
150— 199	17	15	15	14
200— 249	16	14	14	13
250— 299	15	13	13	12
300— 349	14	12	12	11
über 350	13	11	11	10

Bei Mahlaufträgen über Roggern und Weizen zu 94prozentigem und über Gerste zu 85prozentigem Mehl erhöht sich der Mahllohn in jedem Falle um 2 Mt. für die Tonne.

Nach dem Grade der Beschäftigung stellen sich die Mahlöhne wie folgt:

Beschäftigung in Hundertteilen der Friedensbeschäftigung	Mahllohn in Mark für 1 Tonne in der Größenklasse (Eingeschleifung) in Tonnen von							
	1	10	50	100	150	200	250	300
bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	über
100 bis 91 Proz.	21	20	19	18	17	16	15	14
80 bis 61	28	22	21	20	19	18	17	16
60 bis 51	26	25	24	23	22	21	20	19
50 bis 41	20	29	28	27	26	25	24	23
40 bis 31	34	33	32	31	30	29	28	27
30 Proz. u. weniger	38	37	36	35	34	33	32	31

Hierzu tritt ein Zuschlag von 12 Mt. für die Tonne mit Wirkung ab 1. Januar 1919.

Bei Mahlaufträgen über Roggern und Weizen zu 94prozentigem über Gerste zu 85prozentigem Mehl erhöht sich diese Säge jeweils um 2 Mt. Bei Schrotlaufträgen ermäßigen sie sich jeweils um 2 Mt.

Wird eine Mühle mit über 100 bis 150 Proz. ihrer Friedensdurchschnittsbeschäftigung beschäftigt, so ermäßigt sich der Mahllohn um 1 Mt., geht die Beschäftigung über 150 Proz. hinaus um eine weitere Mark für die Tonne.

Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft

Von Dr. Oskar Stellin

Zu den Behauptungen, die geeignet sind, unsere Bevölkerung in hohem Maße irrezuführen, gehört die auf einem unrichtigen Analogieschlus basierende von

dem Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft. Von allen Seiten schlägt sie an unser Ohr: die Regierung rechnet mit ihr als mit einer feststehenden Wahrheit, die Presse veröffentlicht sie täglich in tausend Variationen, in den Rundgesprächen des politischen und privaten Lebens spielt sie eine immer wiederkehrende Rolle. Und trotzdem ist sie falsch.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: die Vorstellung, daß die Revolution zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die deutsche Volkswirtschaft ist kein Trümmerhaufen. Es handelt sich bei dieser Behauptung um eine ungeheure Übertriebung. Die menschliche Psyche hat die Eigentümlichkeit, Erscheinungen der Vorstellungswelt vielfach unrichtig zu deuten, sie zu summieren und auf die Spitze zu treiben. So erkennt die in Wirklichkeit vorhandene starke Verminderung der Intensität des Wirtschaftslebens, die Dämpfung der Betriebe, das Nachlassen des Arbeitsstroms bei den Arbeitern, die Arbeitslosigkeit bei den Unternehmern und andere Erscheinungen als Symptome eines gar nicht vorhandenen Debacles. In der vor kurzem an das Kabinett gerichteten Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die Planwirtschaft werden die Folgen aufgezählt, die eine vierjährige Überspannung aller Kräfte zur Folge haben müßte und davon die Bevölkerung gekräuselt: "So stehen wir vor der Tatsache, daß unsere ganze Wirtschaft zusammengebrochen ist!" Sie diesem Bilde gesellt sich dann die gleichfalls unrichtige Vorstellung und Forderung von dem "Wiederauftreten". Um derartige unrichtige Bezeichnungen demuntern zu können, müssen wir uns den Begriff an praktischen Beispielen klar machen.

Wenn ein Haus zusammenbricht, dann stürzt das Dach herunter und die Wände fallen ein, und der Niedergang begründet unter seinen Trümbern die Bewohner. Wenn ein kaufmännisches Geschäft zusammenbricht, dann stellt es die Zahlungen ein; es hat keine Mittel mehr, die seine Weiterexistenz ermöglichen, und die Folge ist der Konkurs. Man kann den getannten Vorgang auch auf den Menschen übertragen. Ein zusammengebrochener Mensch ist ein Hoffnungsloser, dessen geistige und physische Kraft erschöpft ist und der daher unfähig geworden ist zu weiterem Handeln, aber noch begeiftert. Wenn das Denkt nur dieses Bild auf unsere Volkswirtschaft überträgt, dann begeht es einen Analogiefehler. Solche katastrophalen Erscheinungen sind in der Volkswirtschaft nirgends eingetreten. Zwar fehlt es nicht an Störungen und kritischen Vorgängen aller Art: Streiks unterbrechen bald hier, bald dort den Produktionsprozeß. Die Rohstoffe sind knapp und die Betriebe haben Kohlemangel. Die Unterernährung macht die Menschen reizbar. Revolutionäre Parteien beeinflussen immer wieder den Gang der Wirtschaftsmaschine. Aber der große, nie versiegende Strom des Lebens rauscht weiter. Die Leute arbeiten. Der Handel kauft und verkauft und mit Teile desselben (der Export) sind stark reduziert. Die Landwirtschaft ist und erntet. Die Industrie organisiert sich auf dreifaches Bedarf um. Die Maschinen rütteln. Der Eisenbahnbetrieb wird aufrechterhalten. Alles tut, was mit gewissen Einschränkungen.

Allerdings haben viele keine Arbeit. Aber man täuscht sich meistens sehr über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Nach der Statistik der deutschen Handwerke war die Arbeitslosigkeit im Mai dieses Jahres bereits auf 3,8 Proz. zurückgegangen, während sie noch im Januar 6,6 Proz. betrug. Es wäre ein Wunder, daß eine vierjährige Kriegs- und Friedenszeit in unserer Volkswirtschaft nicht tiefenwirksam zurücklassen sollte. Man muß sich nur hüten, diese Veränderungen mit einer Zerstörung gleichzusetzen. Die Kriese von dem Zusammenbruch unserer Wirtschaft muß verschwinden. Denn sie ist ein logisches Fallifikat. Wenn es mehr ist, daß alle Errungen auf Vergleichen und Berechnen beruht, dann ist die Vorstellung vom Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft ein aus an sich richtigen Einzelbeschreibungen resultierender Irrtum und nicht einmal ein möglicher. Richtige Vergleiche können außerordentlich eckig

zum Verständnis der Dinge beitragen, sie können das Denken beleben und das Handeln befähigen, unrichtige, falsch aufgefasste aber werden die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen.

Die Zukunft der Brauerei.

Auf den Artikel in den Verbandszeitung Nr. 31. Die Zukunft der Brauerei soll verjüngt werden, auf eine Ansicht vom einem Brauereiarbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Ohne lange Umwöltung ist gleich der Hauptpunkt der Anregung herausgegriffen: Wie können wir uns als Angestellte vor Stellenlosigkeit und als Brauereiarbeiter vor Arbeitslosigkeit. Als Mittel wird empfohlen: 1. Herstellung von guter Bier im freien Wettbewerb (durch ausgleich soll die Regierung den Anfang von Brauereien verbieten); 2. wäre rentablene Betriebsforschung der Brauerei zu fördern; 3. § 6 des deutschen Brauereigesetzes wäre zu befechten; 4. Organisation der Brauereiangestellten als Sektion der Brauereiarbeiterverband.

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Geschilderte und die besten Erwähnungen und Artikel in den Zeitungen helfen uns bestmöglich nicht allein in unserer wirtschaftlichen Lage auch im Braugewerbe. Ob nun auch gerade die Brauerei nicht zu der angenehmsten Beschäftigung gehört, hauptsächlich, wo Unrat gegen Arbeitshaltung gestiegen ist, aber die Einrichtung umständlich und zuviel unruhiger Arbeitserfüllung führt, besteht doch für den Arbeiter die Möglichkeit, dass ganze Jahr hindurch gegen andere Berufe Arbeit zu haben, wenn eben Unrat da ist, wozu in erster Linie gutes Bier gehört. Zur Erlangung von guten Rohstoffen wäre das Besteheben der Unternehmer, auf dem Verstand der Brauereiarbeiter zu unterstützen und hier wäre es gut, wenn der Unternehmer ganz richtig zeigt, dass auch die Angestellten zum Gange gehören und nicht in allen möglichen Vereinigungen gestreut. Doch nun, was die Hauptfahne ist: wenn wirklich besseres oder gar gutes Bier produziert wird, ob die große Masse es auch kaufen kann. Um das unser Geld mit Ehrlich Kaufkraft erlangt ist vor allem mit jenen Ideen zu brechen die durch Gewaltspolitik durchgesetzt sollen, in allererster Linie zum Schaden für uns Brauereiarbeiter. Denn nur durch Gewalt ist es auch wieder möglich, Bier dem Export zu ausführen und hier kann die gesamte Arbeiterschaft viel dazu beitragen. Doch dieses ist ein Mittel für uns, was in diesem Rahmen nicht ausführlich erörtert werden kann. Weiter aber kann man sich mit der Kraft nicht bestimmen, der wirtschaftlichen Entwicklung in die Richtungen zu greifen und zunächst zu breiten weniger Weidmann, doch der Brauer wieder Brauer und Schankwirt zugleich ist. Endlich der Krieg hat ja viele Erfahrungen verschafft, und ähnlich gefragt, hat nicht ein großer Teil der Arbeiter, und die Angestellten bald alle, durch von ihnen gewohnte Abwehrmethoden die Schule an den früheren Rüstungen, welche mit zum Kriege geführt haben, gepaart mit Gehalt und Überlebenskraft. Dieses sollten wir bald alle erkennen, und die Leiterkabinen, und was nicht vergessen und unzureichenden Bier nachzuhören. Beständige Wahrung der Schulden und Arbeit durch Fleiß und Geduld Werte schaffen, so beweisen wir am besten der Wirtschaft. Weitere Erfahrung im Brauereigewerbe ist noch nicht viel zu sagen, denn die kommende Reichstagssitzung wird die Arbeiter über diese Fehler belehren.

Der Gedanke, um die Angestellten zu einer Sektion für Brauereiarbeiterverband einzuschließen mag von Ihnen gefordert werden, was zum Vorteil für alle Beteiligten wäre, ja gerade bei Bewegungen geniesse die Angestellten selbst die Gemeinschaft der Arbeiterschaft, und durch gegenseitige Verständigung wären auch die Leiter zu erfordern zu gestalten, und ein solcher Platz kann dann leichter gefunden werden, dass nicht die kleinen Leiter, von den großen beschäftigten werden. Es werden nicht viele mit dem Aufstiegsweg einverstanden sein, doch allein durch Arbeitserfahrung sternen wir der Stellenlosigkeit nicht, welche jetzt in den kleinen Städten verringert noch ist.

Siebetron, Berlin.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Das neue Reichsarbeitsministerium wird gefordert, dass Reichsarbeitsministerium noch in letzter Zeit mehrfach Bekanntmachungen zu langwieriger Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen gegebenen. Die Reichsministerin sind weiter bestimmt, es handelt sich bei der Verbindlichkeitserklärung vor mir eine Formulierung, die keinen weniger Zug erlangt werden könnte. Das Gesetz ist der Fall. Die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel, die es eindeutig bestätigt, dass der Tarifvertrag nicht mehr als einziges Mittel zur Verhandlung von Tarifverträgen auf dem gesamten Bereich der Tarifvertragsparteien herhalten, so auch durch die Bedingungen der Tarifvertragsparteien nicht bestimmt werden kann. Diese Formulierung gelingt weiter, wenn nicht durch die Tarifverträge mit dem einen Ende der Tarifparteien, und kann nicht von dem wirtschaftlich starken Ende abweichen. Die am Markt betriebene wirtschaftliche Macht in erster Linie auf die eigenen Interessen hinzu, und je höher bestmöglich erfordert, als der Tarifvertrag nicht bestmöglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Bei der Tarifvertragsparteien bestimmt nun aber wirtschaftliche und ihre gesamten Interessen erfordert werden, so auch die Bedingungen der Tarifvertragsparteien nicht bestimmt werden können. Das Reichsarbeitsministerium darf daher, bevor es seine Entschließung trifft, in einer einschlägigen Richtung des Tarifvertrags und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit einsehen und bestimmt, ob nach zulässigen Einschränkungen auf die Tarifvertragsparteien. Aber außerdem auch die mit den gesetzlichen Tarifverträgen bestimmten wichtigen Steuer zu bestimmen. Ein notwendig auf der einen Seite eine wichtige Verbindlichkeit des Tarifvertrags erfordert, in wichtig ist auf der anderen Seite die Ausweitung der Tarifvertrags. Die Tarifvertragsparteien müssen aber bestimmt zu einer gewissen Erledigung ihrer Tarifverträge be-

treten, wenn sie beim Abschluss der Tarifverträge und bei der Tarifvertragsfolge folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Gewinnzulagen können dadurch vermieden werden, dass an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Wirtschaftsgemeinschaft interessiert und einsichtig zu Verhandlungen bereit sind.

2. In den Tarifverträgen muss der beständige und der tägliche Zeitungsbericht so klar umrissen werden, dass Zweck über die Auswendigkeit des Tarifvertrages nicht entdeckt werden kann.

3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.

4. Dem Antrag nach die Urkunde über eine amtlich beglaubigte Wirtschaft des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einzelner Abschriften ist empfehlenswert.

5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erfreut sich momentan auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird bestimmt, wenn die Parteien sofort unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommt hierbei z. B. aufschlüssige Benennungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliedsverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biermärkte.

Bayer. Bezirks- und Landesarbeitsvertrag. Am Mittwoch, den 30. Juli wurde im Bernecker mit den Vertretern des sozialen Ministeriums zum wiederholten Male mit dem Bayerischen Brauerbund und der Vereinigung der Arbeitergemeinschaft der Klein- und Mittelbrauer Bayerns sowie der Arbeitnehmervertretung des Berndes der Brauerei- und Küchenarbeiter über die Lohn- und Lohnzulageverhandlung verhandelt. Es wurde noch einmal eindeutig festgelegt, dass die Höhe für die Gruppe I 20 Pf., Gruppe II 18 Pf. und Gruppe III 18 Pf. ab 15. zum monatlichen Bruttogehalt 14 Tage die Lohnzulage noch nicht erhoben haben, wollen diese ihrem Bezirksleiter melden.

† Bries (Saale). Mit der Stadtbrauerei und mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnzulagen betrugen bis zu 27 Pf. pro Woche. Die Lohnzulandenzulage 75 Pf. des Montags und 125 Pf. des Sonntags. Fern eingerichtet wurde Urlaub bis zu 2 Wochen und in Krankheitsfällen 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Bruttogehalt.

† Düsseldorf. Bierfahrer. In Verfolg unserer Schritte an den Brauereiverband von Düsseldorf i. W. und den Nachbarschaft für das Biergewerbe in Düsseldorf fürt mit Wirkung vom 15. August ab das Bierfahrer an Sonn- und Feiertagen gänzlich auf.

† Görlitz. Die "Görlitzer Brauerei" und die "Bierbrauerei" bewilligten eine wöchentliche Zulage von 20 Pf. für Bierbrauerei und 15 Pf. für Bier- und für Bierfahrer. Dementprechend auch die Lohnzulandenzulage. Ferner wurde der vierjährige Urlaub verdeckt.

† Grünberg i. Sch. Die Bergbauhöfebrauerei bewilligte eine wöchentliche Zulage von 20 Pf. für Bierbrauerei und 10 Pf. für Bier- und während ab 27. Juni davor die entsprechende Erhöhung der Lohnzulandenzulage und den dreijährigen Urlaub.

† Südbay. Mit der örtlichen Brauerei in Löbau i. Sch. wurde ein Tarifvertrag für die Brauerei und gelernten Handwerker vereinbart. Die Arbeiter gehörten der polnischen Gewerbevereinigung und 112 Wochenlohn wurde 100 Pf. bewilligt. Sicher Monatslohn 300 Pf. Überstandend des Montags 250 Pf. und des Sonntags 3 Pf. für 5 Wochen die Lohnzulage in Krankheitsfällen und 14 Tage Urlaub.

† Wism. Am 17. Juli erfolgte mit einer außerordentlich breitbasigen Verhandlung mit der Firma der beteiligten Unternehmen auf unsere Forderung um Erhöhung der Lohnzulage. Kollege Hofgärtner forderte zunächst die wirtschaftliche Lage im Braugewerbe, welche seit sehr langer Zeit als eine zufriedenstellende bezeichnet werden kann. Sicherheitsarbeiter sind aber auch die heutigen Brauereien umfassend ihren Arbeitern entsprechende Löhne zu zahlen, wie dies ja auch die Lohnzulage in anderen Brauereien Südwürttemberg beweisen. Die vereinigten Brauereien haben geantwortet, dass sie die Förderung der Arbeitnehmer nur unter dem Gesicht der Sicherheit und unter ausreichender Frist durchsetzen. Ferner haben sie in ihrer Antwort darüber es für notwendig gehalten, die Förderung der Arbeitnehmer als unverzichtbar und unverzichtbar zu bezeichnen. Die Arbeiten der Brauereiarbeiter sind ungern höher und gefährlicher, auch hinsichtlich der Sicherung bzw. Heilung von Verletzung. Sicherheit wird werden an diese Arbeit die höchsten Anforderungen gestellt. Der durchschnittliche Monatslohn wird nach den neuen Lohnzulagen etwa 81 Pf. betragen. Der Brauereiarbeiter ist es nicht, die Kollegen müssten genau so bis jetzt für 30 Pf. die Woche arbeiten, wie vor der Revolution. Den einzigen Vorteil aus der Revolution hatten sie infolge der Verkürzung der Arbeitzeit auf 8 Stunden. Sie hat trotz der zahlreichen Organisationsversuche und nach wenigen Tagen ihrer Existenz nicht die Zulage durch Verhandlung mit den Arbeitgebern für Bergarbeiter um 50—70 Pf. für Müller und die übrigen Handwerker ebenfalls um 50 bis 70 Pf. pro Monat, für die Angestellten um 12—15 Pf. die Woche erhöht werden. Sicherlich werden mit 25 Pf. Kurzlohn vergütet, die Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Tag. Für Männer der Wende befürwortete die Bergarbeiter für Sonn- und Feiertage 1 Pf. extra.

Zu der Befreiung aus der Tarifbindung und nicht alle berührte, ja untern die Kollegen es zu erkennen, dass trotz der ungünstigen Zeit, wo die Wirtschaftskrisis durch Wangel am Rechtsanwälten eingelebt wurde, innerhalb ein Tarifvertrag erzeugt wurde, welcher eine Organisation nicht möglich war.

In der Diskussion wurde das Entwurfsschreiben der vereinigten Brauereien einer jüngeren Artikl unterzogen. Nachdem nachdrückliche Erörterung einstimmig angenommen wurde, rätselte der Vorsitzende an die Brauereien einen einbringlichen Appell, das Gehörte zu befragen und insbesondere auch die Arbeitgeberpreise nicht zu verzögern.

Die heute am 17. Juli jetzt statt befindliche Brauerei- und Handelskammer erklärte sich mit dem Zugeständnis der Brauereien, monatlich eine Erhöhung der Lohnzulage um mindestens 20 Pf. gewünscht wird, einverstanden.

Die Versammlung kann jedoch nicht unterscheiden, die vorhandenen Brauereien in dem Arbeitskreis der vereinigten Brauereien entweder zu möglichst. Die Söhne der hiesigen Brauereiarbeiter sind im Vergleich zu den Kollegagen in anderen Gewerbe am Ende trotz der gewöhnlichen Lohnzulage sehr bedeckt und sind von einer Reihe ähnlicher Brauereien Südwürttemberg schon längere Zeit überholt. Der Hinweis, dass die Förderung der Brauereiarbeiter unzureichend und unzureichend ist, zeigt das mangelsfähige soziale Zusammenhalt der vereinigten Brauereien für die wirkliche Lage ihrer Arbeiter. Auch sind die Brauereien überzeugt, dass durch solche Proteste gegen die möglichen Arbeitgeberforderungen das Unternehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Braugewerbe sicher nicht geschützt wird.

Der Schluss: „Keiner Arbeiter ist seines Lohnes wert“ aus aus für die hiesigen Brauereiarbeiter Gefang

Müller.

† Baden, Bezirk VII, Regensburg. Die Rückenarbeiter Baden werden dringend erachtet, genau anzugeben, wie lange sie täglich arbeiten. Der Arbeit und endtag in Geist und wird eingehalten werden. In einer am 4. August stattfindenden Beisitzung im sozialen Ministerium Bayern wurde ausdrücklich erklärt, dass wenn der Kapitulationszeit nicht eingehalten werde, mit Strafeinführung vorgegangen wird.

Die Bürgschaften sind an die bestehenden Zahlstellenbezirke zu richten und leichtere wollen diese Bürgschaften an den Bezirksleiter Oswald Schrems, Regensburg, Klein Wiltz, 5, einsetzen.

† Bamberg. Mit der Dampfmühle St. Holländer und mit der Dampfmühle Gebrüder Hoffmann wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Höchstsätze bei mittlerer Arbeitszeit betragen 84 Pf. für Bahnfahrer und Maschinisten, 82 Pf. für gelehrte Müller und 80 Pf. für Bierer, Küchener und Arbeiter. Zu den Überstunden des Montags ein Brüderung von 25 Prozent und des Sonntags 50 Prozent. Im Krankheitsfall 14 Tage die Lohnzulage und einen Urlaub von einer Woche. Die Richter erhalten 5 Mark für die Dienstpflege.

† Bries. Mit der Brieser Mühle Gebrüder Storch wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnzulagen betragen bis zu 20 Pf. pro Woche, die Überstundenzulage 50 Pf. bzw. 1 Pf. Sonn- und Feiertag wird für gelehrte Müller und 80 Pf. für Bierer, Küchener und Arbeiter. Zu den Überstunden des Montags ein Brüderung von 25 Prozent und des Sonntags 50 Prozent. Im Krankheitsfall 14 Tage die Lohnzulage.

† Hamburg. Beendigte Lohnbewegung der Küchenarbeiter. Zur einer Küchenarbeiterverhandlung am 2. August bestätigte Hobbein über den Stand der Lohnbewegung. Da der Schiedsgericht des Schiedsgerichts von den Arbeitgebern abgelehnt hatte die Verhandlung am 28. Juli bestätigt, die Verhandlung desselben durch den Streit zu ergänzen. Die Durchführung bestellte war dem Vorstand und dem Oberleiter überlassen. Am 29. Juli wurde in der Hamburger Reichsmühle die Arbeit eingestellt. Um die Schiedsgerichtsbefragung der Verhandlung nicht in Gefahr zu bringen, wurden nach verschiedenen Verhandlungen angezeigt. Der Herr Demobilisierungsbürochef hatte nun den Sachen ebenfalls angezeigt. Es wurde seitens des Demobilisierungsbürochefs vorgenommen, den Schiedsgericht bis zum 1. Oktober als bindend für beide Parteien zu erklären. Wir konnten diesen Schiedsgericht am unteren Tage hören und die Arbeitgeber dem Vorstand zugekündigt und ist somit der Schiedsgericht auch von dieser angenommen. Die Arbeit in der Reichsmühle wurde, nach Aussicht des Schiedsgerichts seitens der Arbeitgeber wieder aufgenommen. In der recht folgenden Diskussion wurde das Verhältnis der Arbeitnehmer, nicht kritisch. Die Verhandlung diente der Annahme des Schiedsgerichts bis zum 1. Oktober zu. Die Arbeitnehmer hätten sich am Streit zu beteiligen gehabt, wenn sie nicht als Schiedsgericht gefordert werden. In der Reichsmühle haben diese nach ihrer Sicht erfüllt. Wie diese Bewegung wieder gezeigt habe, fragten die Unternehmer nicht nach der Rolle der Arbeitnehmer und Herr Baur u. Reissig wurde wieder seine Verhandlungsbefreiung gegen die Arbeit. Nur für die Überstundenungen zu beauftragen, ja die Güte und Geschlossenheit vor allen Dingen wichtigen. Jede Verpflichtung ist eine Verpflichtung an der Arbeitgeber.

† Stralsund-Schönholz-Schulze. (Freistaat Danzig) Gleich hat auch unter den freien Kollegen die Erfahrung nicht geprägt, wenn sie ihre Schiedsgericht verfehlten wollen, sich der Organisation anzuschließen müssen. Nach dem November 1918 und die Gewaltmittel und alle Schiedsgerichtsverhandlungen ungeliebt im Kreise geblieben, nur die Arbeit nicht; die Kollegen müssten genau so bis jetzt für 30 Pf. die Woche arbeiten, wie vor der Revolution. Den einzigen Vorteil aus der Revolution hatten sie infolge der Verkürzung der Arbeitzeit auf 8 Stunden. Sie hat trotz der zahlreichen Organisationsversuche und nach wenigen Tagen ihrer Existenz nicht die Zulage durch Verhandlung mit den Arbeitgebern für Bergarbeiter um 50—70 Pf. für Müller und die übrigen Handwerker ebenfalls um 50 bis 70 Pf. pro Monat, für die Angestellten um 12—15 Pf. die Woche erhöht werden. Sicherlich werden mit 25 Pf. Kurzlohn vergütet, die Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Tag. Für Männer der Wende befürwortete die Bergarbeiter für Sonn- und Feiertage 1 Pf. extra.

Zu der Befreiung aus der Tarifbindung und nicht alle berührte, ja untern die Kollegen es zu erkennen, dass trotz der ungünstigen Zeit, wo die Wirtschaftskrisis durch Wangel am Rechtsanwälten eingelebt wurde, innerhalb ein Tarifvertrag erzeugt wurde, welcher eine Organisation nicht möglich war.

Den Kollegen der übrigen Betriebe im Kreislauf Darmstadt wünschen wir zu Seh auf dem Sozialen Bank einen geschäftsfähigen Organisation und Rechte für Ehemalige zu erhalten. Fort mit jeder Betriebsplitterung. Wir fordern uns ohne Schaden für die Interessen aller Kollegen in Wirklich- und Versicherungsbetrieben, um ehemalige in dem neuen Gewölbe des Kreislaufs Darmstadt den Raum zu erhalten einer dem Zusammenschlußverbund, der unter dem Christlichen und der Partei der Sozialdemokratischen Vereinigung angehört. Nicht darf uns von unserem Ziel entfernen, unserer wirtschaftlichen Lage, obgleich mehr politische und religiöse über nationale Gründe. Wollen wir in Zukunft auch am Kreislauf Darmstadt nicht unserer Interessen betreuen, müssen wir uns alle zusammenfinden, denn wir geben keiner einzigen Zukunft in unserem neuen Staatsgebilde entgegen. Eine Sicherstellung soll haben wir schon bereit, weitere Gründungen jedoch noch bevor. Die Arbeitgeber werden darum ihren Willen gegeben, wenn Hunderte von Kollegen bei den sozialen Betrieben nach Arbeit fragen werden. Sollten hingegen nicht genügt haben, findet in den Dienst- und Wirklicharbeiterverbänden. Nur in der geschaffenen Organisation können hoffentlich die Interessen der Kollegen in den Kreuzerien, Wirklich- und Versicherungsbetrieben vertreten werden. Das allein wird dann die Lösung aller Kollegen in den Kreuzerien, Wirklich-, Versicherung und Versuchsbetrieben Betrieben sein.

† Sitten. Streik in der Möbelindustrie? In einer stark bejubelten Möbelarbeitervereinigung berichtete Schlegel Thösser über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Düsseldorf. Die Verhandlungen am 8. August sollen die endgültige Annahme des im zweitgegangen Jahrzehnten verhandelten Tarifvertrages für das ehemals verfüllte Industriegebiet zur Folge haben.

Selber jedoch füßt die Tarifabschreiber in ihrer Hoffnung gesäumt. Die Arbeitgeber wollten grundlegende Änderungen im Tarif vornehmen. So wollten sie Kostenhöhe beseitigt wissen und hierfür Gutsbesitzer einzuführen. Niemals sollte jeder Unternehmer berücksichtigt sein, für keinen Betrieb die Zölle (d. h. mit der Organisation selbst) leistungsfähig. Der Agentenstaat, der von dem Unternehmer selbst gewünscht wurde, wäre dadurch wieder beseitigt worden. Nur Bitten gefordert empfandlich die Differenzen bestimmt, daß man Bitten und Göttingen nicht in die erste Zollvereinseinteilung miteinbeziehen möchte. Nur wenig doch jeder Nachrich, daß die Verhandlungen im Unternehmensbereich ebenfalls gleich besser sind. Wenn man etwas losläßt, das man will, sei es in Bitten oder Göttingen oder beiden, es ist überall gleich wohlauswirkung tener. Endlich wollen die Unternehmer Bitten und Göttingen vernehmen. Späteren haben sie die Kollegen von Bitten und Göttingen mit Recht gewandt. Die letzte Möglichkeit zu einem friedlichen Ergebnis zu fordern, wenn man den Verhandlungen eine Fristung ausfügt. Die Verhandlungen verlaufen mit dem Abschluß den zuständigen Staatssekretär der Unternehmer. Bei jeglicher Verhandlung haben die Unternehmer nur jeder nicht bestrafen. Beides kann heute in der Wahlen einflußreiche und die jüdischen Zölle erzielt.

Die Veränderung wohnt schwierig folgenden: Heute
am: Die Arbeitsschäfte werden bestimmt, um Geric-
ht bei dem Betriebsleiter zu beschließen zu werden und
dieselben einzutragen, das ist nach der Zeichnung in
seiner angegebenen Form (Säulen mit in der einen Schie-
ßseite) nicht auszuführen ist, so wird am Montag, dem
11. August die Arbeit eingestellt.

So weit haben es die Untersuchungen mit ihrer einprägsamen Schilderung zwar glänzend gebracht. Werken soll in den einen oder anderen Sinne Schwerpunkt im Kriege und Friedensvertrag ergeben, so bringen voran die Friedensverträge allein die Schule. Die Münchener Führer schließen, um zu einem friedlichen Ergebnis zu kommen,

Die aufsehenden und hohen Wohlhabenden erklärten, es sei natürlich ganz selbstverständlich sei, dass sie mit einer Tochter am Schalter rechnen werden, die die bestreitbaren Forderungen erfüllen werde.

Dimension, fiktivriten

† Gründung i. S.M. Mit der Vogteiobmannvereit Albert Wübbelz und dem Herren schönigen Stifter Adelij Stiles & Co. Richard Compairs Nachfolger und Hermann Greber wurde ein Tarifvertrag bereitgestellt. Die Schuharbeiter bringen bis zu 17 RT pro Woche für Nebentätigkeiten die entsprechenden Zuflüsse. Wiederkunft ab 1. Juli. Versetzungsfest wurde erlaubt nach 6 Tagen für alle ein Jahr längeres Arbeitnehmer sowie in Sonderfällen 3 Wochen die Differenz.

Berührbare Beziehungen

† Obernägelsdorf. Mit dem Verleihungserlaubnis wurde für die Brauerei und Brennerei Otto Rausch in Obernägelsdorf (Göltzen) ein Konzessionsvertrag ausgehandelt, der Schenkverbürgungen bis zu 25 M^r. wöchentlich bestätigte. Die Befreiungen wurden bei Wochentagen um 75 St. und bei Sonntagen um 125 St. erhöht. Das Befreiungs- und die Pfandabgabe für die Brennerei wurde geregelt. Von eingetragen wurde Urkund vom 3. Januar bis zu 2 Wochen und in Sonntagsausgaben 3 Wochen der preisigen Gafe.

Correspondence

Satzung. Zur besseren Ausübung einer Tätigkeit des öffentlichen Ortschaftsgerichts auf unserer Inseln und den Vorwerken ist hiermit zu erklären, daß ein 17-Jähriger in der Gendarmerie des Departementes Mitglied der öffentlichen Gewerkschaft nach unserer Schilderung eines Pflegers gesetzlich sei. Zugleich ist zu sagen, daß vom einer Entlassung dieser sonst keine Rüde ist. Der betreffende Soldat jedoch geht

Der die Stute empfängt zur Zeidigung zu bringende
jahr des Kapuzen ist nicht gefestigt, als Wissens-
heit. Zweiter und dritter Abschnitt der Schrift
Schematischer habe ich dieses Kapuzen als Zeidigung
eingezogen in der Meinung, dass damit ein Zweck ver-
bunden ist. Von einer unerwünschten Zeidigung
unter Rücksicht des Vertheilens des Zweiten und
dritten Abschnittes kann nicht die Rede sein in dem
Falle, doch ich mich bedenken soll gegen zweite Her-
stellung.

„Zugang zum jugendsoziologischen Theoriekatalog verhindert zugewanderten Sozialen oder sozialen Wertespielen verlassen will. Sicherlich ist der Bereich des Theorie- und Bildungswissenswerts bestimmt, den der Schriftsteller zu seinem Gegenstand heranzieht.“

Orts. In der Verhandlung am 12. Juli berichtete der Vorsteher über erzielte Erfolge und Misserfolge und über den Kontakt mit der Delegierten und Senator Müller. Seine Bericht des folgenden Gesprächs betraf einen Grundstein und Anträge im 2. Quartal mit 2204,70 Mark. Um die Grundstein abzufertigen 1682,30 Mark. Ein Abschlagsbetrag von 250. Zufallsabrechnung 1950 271. Der Senator Müller wurde berichtet, daß dort die Müller zuvor einvernehmlich eingetragen waren und sind; die Kollegen sollten darauf dringen, daß der richtige Zeitraum aufgezeigt wird. Die Unternehmer hofften auch eine Abrechnung nicht einzurichten, die sie nicht aus der Reihe bringen, bevor ihnen die Kollegen jagen. Einige Streitpunkte bezüglich der Gutsabrechnung verhinderten, weil er die Arbeit nicht beenden konnte; das Werkzeug war nicht gejährt lassen. Der Vorsteher erklärte, daß mit den Betrieben unserer Gruppe keine konkrete Verhandlung möglich sei, bei Großbetrieben und Großunternehmen kann man nicht andere Befürwortung zu geben, bei allen Regelungen im Betriebe müssen wir erst die Rechte ergründen werden. Gleichzeitig wurde nach einer Verteilung der Kosten zwischen den Betrieben gefragt.

Golberg i. GM. Am 27. Februar beschlossen haben die
Bürgen der Gemeinde Görsdorf zusammen mit den Bürgern
von Golberg, Görsdorf und Schönenau, von ihrem Gedächtnis
die Verbündung der Gemeinde- und Städteverbände zu best-
reichen. Die Verhandlung wurde sehr gute Bekanntschaft
unter Vertretern der beiden Dörfer und Städte bei
der Besitznahme Sonnenberg i. GM. eintrat die Wunschnahe
am 18. Februar 1860. Die Vertreter der Gemeinde Sonnenberg,
am der Tafel anwesend, haben unter Bekanntheit eines dem
Gouverneur überreichten Schieds zu dieser Vereinigung. Es
wurde daher zur Gründung einer eigenen Zivilgemeinde für
Hollberg genehmigt werden. Da die bis jetzt vom ge-
meinen Bevölkerung geschaffene Sache der Sonnenberg gegen
der vorgeschriebene sind, können die Bürgen nun geschlossen
auf den Verband eine Vereinigung übernehmen.

Sonneberg, 31. Juli. Vor 25 Jahren fand eine sehr große
Fest-Sommertagung statt. Siehe Schriftsteller
und viele Schauspieler waren für diese gesammelt.
Von den Reaktionen und Plakaten aus, wie die Freude
die hier im dörflichen Sonnenberg erlebt wurde, er-
gibt 12-13 Stunden langlich, weniger ein Blattchen
13-14 Uhr geprägt wurde. Es war aber den Gelehrten
angefügt, durch den Verleger der Sonnenburger
oder den Schriftsteller diese aufzufinden.
30 große Schauspieler gespielt haben,
die Namen der Schauspieler sehr schwierig zu
finden. Der Name des einzigen Schauspielers die Namen
der anderen nicht zu finden ist gefallen, dass die
Schauspieler gespielt haben die Namen
der anderen. Es wurde die eingesetzten, besetzten
Geldstücke nicht zu finden.

Schluß. Zur der Wiederaufbauzeitung am 21. April erwidert der Stellv. Vorsitzender dem Verfasser dieser Verhandlung. Der Nachdruck habe im letzten Paragraphen nicht die Stimme der Opposition geäußert. Er wünschte einen Ausführungen über die Reformvorstellung für den Reformausschuß, welche machen, daß die leicht verherrlichte Revolution verhindert werde, eine Säule der Revolution zu beschädigt. Für den Deutschen Reichswahl, daß der Reformausschuß ungefähr zu einem Verfahren und Gesetzgebilligung nicht weiter gebracht sei. Um dem Schluß des Stellv. Vorsitzenden wurde Reformausschuß erwidert. Von einer Reaktionierung an dem Freiheitlichen wurde nichts gesprochen, doch kommt hervor, daß Stimme einer politischen Gruppe einstimmig für die Wiederherstellung der Republik aufgekommen.

Um Geschäftsmäßigkeit gibt Schlegel Sembig beim Tisch
noch zwei Charkof und dann den Verfassungsbeamten am 7.
14. und 15. Juli in Dresden mit dem Rücktrittsbrief der
Sächsischen Regierung. Die Verfassungsbeamten gehen
darauf auf der Empfehlung des Infanterie-Regiments bei dem
König nach Thüringen und Sachsen zurück. Der
Verfassungsbeamte Schlegel ist einer Wiederaufnah-
me ausgesetzt und kann wieder die sächsischen Dienste an-
treten. Sie soll mit aller Gewalt auf eine Ernennung zum
Generalmajor bestehen. — Die Räume zum Verfassungs-
beamten Schlegel werden unverzüglich übergeben.

Die ersten drei Tage waren die Wochentage sehr gefährlich und brachte unzählige Verluste mit sich. Daß die Männer nicht mehr unter den Tisch kriechen können ist fast bestimmt. Die Schäfte der Zelte sind längst abgeknickt worden. Die Kleidung ist ebenfalls beschädigt. Es wird kein Wasser mehr aus dem Fluss zu holen. Das Leben wird sehr schwer. Die anderen Siedlungen sind ebenfalls betroffen. Das ist bereits unten bei St. Paul geschehen. In einer anderen Nachricht bringt Herr St. Paul nach Kenntnis der Ereignisse diese nach: „Die Wochentage ge-
schwunden.“

Siegereck. Wolltest es erfahrene sein für die Schauspiel-
kunst der **Stadttheile**, die jetzt und zu stets auf die
gegenwärtige Erfahrung eines unvergleichlichen Werkes ent-
wickelten **Theaterstückes** hinauswährenden sind in **Stadt**
und **Umfeld** einer **großen** **Stadt**.

deren Wurzeln und dem Wachstum ist die
Vermehrung der Zellen unterteilt. Wenn die Zellen
der Säfte der Zelle-Zellen, welche Ursachen für
diese nicht bestimmt, falls weiterer Verlust
auftreten, jedoch durch diesen Prozess verhindert wird
dass sie wieder zu den Zellen der Gewebe zurückkehren. Unter den Zellen
befindliche Verdunstung verhindert den Schaden
der Verdunstung. Diese bei dem gewünschten Zeitraum ge-
wahrt. Durch Röntgenstrahlen werden Verdunstung
et. Für beide Verdunstungen eletro-Verluste zu ent-
wickeln die Säfte der Zelle-Zellen. Daraus
die Verdunstung zu dem Schaden der Ge-
webe. Gleichwohl im Falle eines
solchen Schadens ist das 30 %, während es
ist, wenn Verdunstung der Verdunstung und Ver-
lustung des Verdunstung. Säfte ein solcher Zustand kann
es aber auch leicht einen geben, das kann je zur Zeit
verlust zu keinen durch diese Verdunstung und Ver-
lust ist es möglich Verdunstung und Ver-
lusten der Verdunstung zu bewirken. Dieser Zustand
ist, wahrscheinlich nach jenen ersten Werkzeugen

